

Zu Frage 44:**Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 44 der Abgeordneten Staudte und Korter (GRÜNE): „Finanzierung von Familien- und Kinderservicebüros“**

Mit dem Landesprogramm „Familien mit Zukunft – Kinder bilden und betreuen“⁶ hat die Niedersächsische Landesregierung bereits im Jahr 2006 die Bedeutung familienfreundlicher Infrastrukturen erkannt und den Ausbau von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege voran getrieben. Das Programm war von Beginn an auf eine Laufzeit von vier Jahren ausgerichtet. Die Kommunen hatten dabei die Möglichkeit, ihre Vorhaben im Laufe des Jahres 2007 zu beginnen, daher dauern etliche Projekte noch bis in das nächste Haushaltsjahr an. Dementsprechend erhalten diese Kommunen für ihre Familien- und Kinderservicebüros auch im Jahr 2011 noch eine Förderung aus Landesmitteln. Das gilt auch für weitere Bestandteile des Programms wie die Qualifizierung, Vernetzung und fachliche Begleitung von Kindertagespflegepersonen, für besondere Betreuungsmodelle wie Hausaufgaben- und Ferienbetreuung und für die Förderung besonderer Zielgruppen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Die Aufteilung der Bewilligungssummen in Euro stellt sich folgendermaßen dar:

	Aufteilung 2007 - 2009	voraussichtliche Kosten in 2010	Insgesamt
Einrichtung und Betrieb von Familien- und Kinderservicebüros (Ziffer 2.1 der Richtlinie)	18.859.673,73	7.359.303,00	26.218.976,73
Maßnahmen zur Qualifizierung, Beratung, Vernetzung und Fortbildung von Tagespflegepersonen (Ziffer 2.2 der Richtlinie)	3.493.622,94	1.642.745,00	5.136.367,94
Bereitstellung Kindertagespflege (Ziffer 2.3 der Richtlinie)	17.013.341,18	17.554.356,00	34.567.697,18
Vernetzung des Betreuungsangebots (Ziffer 2.4 der Richtlinie)	630.148,74	504.404,00	1.134.552,74
neue Betreuungsmodelle (Ziffer 2.5 der Richtlinie)	244.296,47	618.455,00	862.751,47
Förderung besonderer Zielgruppen durch Bereitstellung ergänzender Betreuung (Ziffer 2.6 der Richtlinie)	7.702.287,69	3.686.737,00	11.389.024,69
	47.943.370,75	31.366.000,00	79.309.370,75 *

* Des Weiteren: Maßnahmen des überörtlichen Trägers nach § 85 Abs. 2 SGB VIII (u.a. Förderung des Nds. Kindertagespflegebüros, Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Tagespflege, Internetportal www.familienmit-zukunft.de) sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit

⁶ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von familienfreundlichen Infrastrukturen und zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots insbesondere für unter Dreijährige, Erl. d. MS v. 23. 3. 2007 – 304-43184-05/02-4 – Nds. MBl. 2007 Nr. 16, S. 289, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 14.10.2009, Nds. MBl. 2009 Nr. 43, S. 934

Zu 2.:

Vor Ort haben sich ganz unterschiedliche und vielfältige Angebote durch den kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess der Familien- und Kinderservicebüros entwickelt und etabliert. Sie sind zumeist auch Standort der fachlichen Begleitung der Kindertagespflegepersonen. Die Steuerungsverantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung und die Finanzierung der Servicebüros gehört zu den Aufgaben kommunaler Selbstverwaltung.

Die Landesregierung erarbeitet zurzeit auf der Grundlage der Vereinbarung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung aus dem Jahre 2008 über die Umsetzung der Vereinbarung des Krippengipfels am 2. April 2007 eine Rechtsgrundlage zur anteiligen Finanzierung von Betriebskosten in der Kindertagespflege ab dem Jahr 2011. Dies beinhaltet auch eine anteilige Finanzierung von Qualifizierung und fachlicher Begleitung, die bisher über das Landesprogramm Familie mit Zukunft direkt gefördert wurde. Dadurch wird sich eine finanzielle Entlastung der Kommunen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen der Kindertagespflege ergeben.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung finanziell den Ausbau von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege und in Kindertagesstätten für Kinder unter drei Jahren auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen⁷. Gegenstand der Förderung sind z.B. Neubau- und Umbaumaßnahmen zur Schaffung neuer Plätze, der Erwerb von Gebäuden und die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen.

Zu 3.:

Die Familien- und Kinderservicebüros haben sich als Motor für den Ausbau der Kindertagespflege erwiesen, sie beraten Träger übergreifend zu verschiedenen Kinderbetreuungsangeboten, sie sind einrichtungsübergreifend Wegweiser zu Bildungs- und Beratungsangeboten (Familienbildung, Gesundheitsberatung, Familienberatung etc), sie initiieren bedarfsgerecht Angebote auch freier Träger für Familien und sie entwickeln sich immer mehr zu einer Drehscheibe für Prävention und frühe Hilfen (Neuerdenbürgerbesuch, Erziehungslotsen, etc).

Sie halten niedrigschwellig Verbindung zu allen Familien, auch wenn diese noch keinen Kontakt zu einer Kinderbetreuungseinrichtung haben. Darüber hinaus werden Familien mit Migrationshintergrund von einigen Familienbüros gezielt angesprochen.

Damit haben die Familien- und Kinderservicebüros eine Vernetzungs- und Steuerungsfunktion in kommunaler Verantwortung übernommen bzw. können diese Rolle annehmen.

Unter Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen beim Ausbau der Familien- und Kinderservicebüros ist eine Bündelung der Angebote für Familien insbesondere auf der kommunalen Ebene ein sinnvoller Ansatz, weil die vielfältigen Unterstützungs- und Beratungsangebote für Familien auf kurzen Wegen und effizient in Anspruch genommen werden können. Die Landesregierung bereitet daher eine Bestandsaufnahme der Maßnahmen und Leistungen für Familien vor, um ggf. zu einer sinnvollen Bündelung kommen zu können.

⁷ Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung, Gem. RdErl. d. MK u. d. MS v. 17. 4. 2008 — 31-51 311/3, 304.10-43184-05/02-27/1 — , Nds. MBl. 2008 Nr. 18, S. 532